

Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK) zum FFH-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“

<i>Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet • Grünland-Ackerverhältnis 	<p>Das FFH-Gebiet hat nach Angaben des Gebietssteckbriefs einen Waldanteil von rund 75%, der insbesondere den südlichen Teil des Gebietes umfasst.</p> <p>Rund 21% der Gebietsfläche wird landwirtschaftlich genutzt, wovon rund 57% Grünland und 19% Ackerflächen sind (alle anderen landwirtschaftlichen Flächen werden als Brachen, Extensivierungen oder Streuobstwiesen etc. geführt). Auch Weinbau wird bewirtschaftet (rund 4%). Die landwirtschaftliche Nutzung befindet sich überwiegend auf den Gemarkungen Wiltingen, Kanzem und Schoden (hier Weinbau), als auch Serrig, Kastel-Stadt und Freudenburg (Grünland/- Viehwirtschaft).</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
<p><i>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) und • Besitzstruktur • Bodennutzungsweisen/ Flächennutzung • Marktstruktur • Förderungsinstitutionen und –instrumente • Bodengüte/Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landw. Betriebe 	<p>Das FFH-Gebiet tangiert die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg, in der sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch der Weinbau eine wichtige Rolle spielen (hinsichtlich der statistischen Daten vgl. mit dem FFH-Gebiet Wiltinger Wald). Dabei wird deutlich, dass die Verbandsgemeinde Saarburg zwar weniger Betriebe aufweist, allerdings die Größe der Betriebe und die Tierhaltung deutlich stärker ausgeprägt sind. In der Verbandsgemeinde Konz dominieren kleinstrukturierte, weinbaulich geprägte Betriebe, während es in der Verbandsgemeinde Saarburg überwiegend große, überwiegend landwirtschaftliche Betriebe, oft mit intensiver Tierhaltung gibt (7.015 Rinder, davon 2.288 Milchkühe und 4.578 Schweine, Stand 2010).</p> <p>Die Acker- und Grünlandzahlen liegen überwiegend bei weniger als 30 bis 45 Bodenpunkten; auf den Gemarkungen Kastel-Stadt und Serrig werden auch mehr als 45 Bodenpunkte erreicht.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Leuk südlich von Saarburg, östlich von Freudenburg sowie östlich von Serrig befinden sich größere Vorbehaltsflächen Landwirtschaft innerhalb des Gebietes. Innerhalb des FFH-Gebietes existieren keine Vorrangflächen Landwirtschaft.</p> <p>In dem nördlichen Teil des FFH-Gebietes, auf den Gemarkungen Kanzem und Wiltingen befinden sich zahlreiche Weinbaubetriebe in direkter Nähe zu dem FFH-Gebiet. Der südliche Teil des FFH-Gebietes ist hingegen geprägt durch landwirtschaftliche Betriebe, die sich einerseits schwerpunktmäßig auf den Gemarkungen Merzkirchen und Kirf befinden (hier Schwerpunkt der Viehhaltung), als auch auf den Gemarkungen Freudenburg, und Serrig.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
<p><i>Ländliche Bodenordnungsverfahren</i></p>	<p><i>Informationen werden vom zuständigen DLR geliefert</i></p>	<p>Stand: Quelle:</p>

<p><i>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</i></p>	<p>Die landwirtschaftlichen Strukturen in und um das FFH-Gebiet lassen sich trennen nach Weinbau und Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Grünlandwirtschaft und Viehhaltung. Der Norden des Gebietes wird geprägt durch den Weinbau entlang der Saar. Hier existieren zahlreiche Betriebe, die innerhalb des Gebietes wirtschaften und ihre Betriebsstandorte in den angrenzenden Gemarkungen haben. Der südliche Teil des FFH-Gebietes ist geprägt durch umgebende, intensive Landwirtschaft mit den Schwerpunkten Viehhaltung und Grünlandwirtschaft. Gerade auf der Gemarkung Merzkirchen existieren zahlreiche, große Betriebe, die auf die umliegenden Flächen und deren adäquate Nutzung angewiesen sind.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes spielt die Landwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle. Die hier genutzten landwirtschaftlich genutzten Flächen werden überwiegend als Grünland aber auch als Ackerland und Weinbau genutzt. Aufgrund der geringfügigen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes, wird hier nicht mit einer Beeinträchtigung der Nutzung gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird.</p> <p>Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Strukturen und der Viehhaltung, die einen entsprechenden Flächenbedarf benötigt, sowie dem Konkurrenzdruck in der Region, ist dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner weiteren Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung kommt. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung der Flächen wird unsererseits abgelehnt. Weiterhin muss der Zugriff auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten.</p> <p>Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z. B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. sollen hier nicht etabliert werden, wenn es nicht in das Betriebskonzept eines Bewirtschafters passt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
---	--	---